

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	01.09.2016
Ausschuss Soziales und Senioren	01.09.2016
Finanzausschuss	19.09.2016
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	04.10.2016

Durchführung einer Studie "LSBTI als wirtschaftlicher Standortfaktor"

Der Rat hat im politischen Veränderungsnachweis im Doppelhaushalt 2016/2017 für das Jahr 2016 eine Summe in Höhe von 60.000 Euro zur Durchführung einer Studie zum Thema „LSBTI als wirtschaftlicher Standortfaktor“ bereitgestellt (Produktgruppe 0504, Kostenstelle S509500400).

Bereits in ihrer Sitzung am 25.09.2012 hat die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender (StadtAG LST) empfohlen, eine qualifizierte Untersuchung zum Thema „Lesben, Schwule und Transgender als wirtschaftlicher Standortfaktor für die Stadt Köln“ durchzuführen. Diese Empfehlung wurde durch Beschluss in der Sitzung der StadtAG LST am 10.03.2016 einstimmig erneuert.

Durch die Studie soll der wirtschaftliche Nutzen, der durch die Wahrnehmung Kölns als Hochburg lesbisch-schwulen Lebens entsteht, untersucht werden. Köln genießt international das Image einer weltoffenen, toleranten Metropole, in der sich Menschen jeder sexuellen Orientierung wohl fühlen. Die Studie soll feststellen, in wie weit dieser Eindruck zu einer Steigerung der jährlichen Übernachtungszahlen, der Ansiedlung von Unternehmen und dem Zuzug von Menschen nach Köln führt. Darüber hinaus sollen die Auswirkungen für Wirtschaft und Gastronomie dargestellt und die Effekte von Großveranstaltungen wie beispielsweise CSD/ColognePride oder Come Together Cup untersucht werden.

Ziel der Studie ist die Weiterentwicklung Kölns als Wirtschaftsstandort durch die positiven Effekte, die durch die Innen- und Außenwahrnehmung der Stadt als Zentrum lesbisch-schwulen Lebens entstehen.

Zur Vergabe und Durchführung der Studie sind in Abstimmung mit den Mitgliedern der StadtAG LST Vorarbeiten zu leisten, die einen gewissen zeitlichen Rahmen in Anspruch nehmen. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung kann die Auftragsvergabe zur Entwicklung der Untersuchung erst nach Inkrafttreten des Haushaltsplans erfolgen. Die Verwaltung wird hierzu unter Berücksichtigung der Haushaltsentwicklung die Möglichkeit einer Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2017 prüfen.

Gez. Dr. Rau